

Regeln für Medienkontakte

in Bundespartei und Untergliederungen



Grundregeln

Mit größeren und großen Medien müssen wir umsichtig und professionell umgehen, wie alle übrigen Partner auch. Dabei geht es darum, dass wir die volle Kontrolle über unsere Informationen behalten. WIR müssen stets bestimmen dürfen, in welchem inhaltlichen Umfeld wir auftreten. Diese Sicherheit entsteht nur in der Schriftform und über Konventionalstrafen, falls sich die andere Seite nicht an die Vereinbarungen hält. Folglich gilt: Bevor Interviews und/oder Informationen an Medien gegeben werden, von den laut Satzung/Statut § 14 Abs. 3 dazu berechtigten Personen:

Vorsitzende und/oder offiziell von den Vorsitzenden berufene Sprecher, NIEMAND SONST!, Bundessprecher zu bundespolitischen oder internationalen Themen sowie allen Themen aller Untergliederungen, Untergliederungen (Landesverbände etc.) zu den Themen ihres jeweiligen Wirkungsgebietes und allen darunterliegenden Untergliederungen der Partei.

Deshalb muss immer und ausnahmslos eine SCHRIFTLICHE VEREINBARUNG (Muster beigefügt!) mit dem anfragenden Medium geschlossen werden, die zwingend mindestens vom zeichnungsberechtigten Chefredakteur (nicht: Abteilungsleiter, Redaktionsleiter etc.!) oder Geschäftsführer dieses Mediums unterzeichnet sein muss. OHNE eine solche schriftliche Vereinbarung sind Kontakte mit größeren und großen Medien nicht zulässig und können als parteischädigend gewertet werden – was zum Ausschluss aus der Neuen Mitte führen kann.

WICHTIG: Die Endkontrolle der geplanten Veröffentlichung steht immer unter redaktionellem Zeitdruck! Hier muss manchmal binnen Minuten entschieden werden!

In diesen Vorgang ist im Zweifel IMMER der Bundesvorsitzende einzubinden!

Im Hintergrund steht die Tatsache, dass die Nato-Führungsmacht USA, laut ihrer gültigen Militärdoktrin des Generalstabs „Joint Vision 2020“, Medien als Waffe im derzeit laut Doktrin dauernd weiterlaufenden Terrorkrieg sieht – das entspricht einer öffentlich erklärten Gleichschaltung.

Bei Interviews muss eine NM-eigene Kamera ständig mitlaufen (Kontrollvideo).

Von diesen Grundregeln ausgenommen sind kleinere und systemkritische Medien und Mediennetzwerke, wie zum Beispiel: Nuoviso (Höfer), Querdenken TV (Vogt), Bewusst TV (Conrad), KenFM (Jebesen) und andere. Bei inhaltlicher oder politischer Unsicherheit ist unbedingt stets diesem hiermit vorliegenden Regelwerk zu folgen!

Arbeitsregeln

Grundsätzlich gilt ausnahmslos das veröffentlichte Programm der Neuen Mitte als sachliche Arbeitsbasis. Weitergehende Überlegungen sind grundsätzlich und ausnahmslos mit dem Vorsitzenden abzuklären, dies bedarf der Schriftform. Jeder Sprecher muss sich jederzeit an die Regeln halten.

Öffentliche Auftritte, insbesondere Medienauftritte und -Interviews, bedürfen der Absprache und Genehmigung durch den Vorsitzenden, das letzte Wort hat auch hier der Bundesvorsitzende. Dabei sind stets die Regeln für Medienkontakte einzuhalten. Auftritt und Sprache folgen den gesellschaftlichen Regeln. Kleidung ist grundsätzlich stets formell und geschäftsmäßig: z. B. Krawatte, Jackett – Sprecherinnen und Sprecher vermeiden bitte kritische Diskussionen: Es geht um die Sache und die Gewinnung von Vertrauen in der Öffentlichkeit für unsere Anliegen und Arbeit.

Muster

Schriftliche Vereinbarung mit Medien



Zwischen der Neuen Mitte

(Parteilgliederung – Adresse – Name des Vorsitzenden) im Folgenden NM genannt

und dem Medium, im Folgenden Medium genannt

(Name – gerichtlich zustellfähige Postadresse – Telefon, Fax, Mail, vollständig)

vertreten durch Chefredakteur

*(voller Name, Position, MIT Telefondurchwahl, Post- und Mail-Adresse des
Unterschriftsleistenden)*

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

NM überlässt dem Medium folgende genau zu bezeichnenden Inhalte zur Verwendung ausschließlich nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch NM und exakt nach Wortlaut und Sinn der getroffenen Absprache und erteilten Genehmigung durch NM:

(genaue Beschreibung/Benennung der Inhalte nach Thema, ggfs. Interview-Dauer)

Die Absprache bedarf zwingend der Schriftform und muss zwingend VOR Veröffentlichung durch das Medium vom zuständigen NM-Vorsitzenden eingeholt werden.

Unabgesprochene und/oder ungenehmigte Veröffentlichung und/oder Verwendung der von NM überlassenen Inhalte verpflichtet Medium sofort auf erstes Anfordern durch NM und ohne weitere Einrede zur Zahlung einer Konventionalstrafe an NM in Höhe von

EUR 10.000 (in Worten: zehntausend Euro) auf NM Konto (IBAN)

für deutsche Regionalthemen

Oder:

EUR 20.000 (in Worten: zwanzigtausend Euro) auf NM Konto (IBAN)

für Bundes- oder internationale Themen

zur Verbuchung auf dem NM-Konto spätestens 72 Stunden nach Veröffentlichung der betreffenden Inhalte durch Medium.

Gerichtsstand dieser Vereinbarung ist Berlin (oder Landeshauptstadt).

(Ort, Datum)

Unterschrift NM

Unterschrift Medium